

Informationen zum Kontrollintervall von Flüssiggasanlagen

Ausgangslage

Flüssiggasanlage als Grillgeräte, Backofen, Kühlschränke oder Warmwassererzeuger sind weitverbreitet und vorallem auf Fahrzeugen, Schiffen und Veranstaltungen beliebt. Leider ereignen sich immer wieder schwere Unfälle bei der Verwendung von Flüssiggas. Die häufigsten Unfallursachen sind unsachgemässer Betrieb und mangelhafte Wartung. Regelmässige Gaskontrollen schützen aber nicht nur die Benutzer des Wohnmobils, Wohnwagens oder Schiffes, sondern auch die Nachbarn auf dem Campingplatz oder die Festteilnehmer. Eine regelmässige Überprüfung der Sicherheit von Flüssiggasanlagen ist daher notwendig und sinnvoll.

Kontrollintervalle

Bis 2016 war eine Prüfung der Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen alle fünf Jahre empfohlen, bei Schiffen alle 6 Jahre verlangt.

Mit der neuen EKAS-Richtlinie 6517 Flüssiggas wird neu in ein drei Jähriges Kontrollintervall für Fahrzeuge und Schiffe, sowie ein einjähriges Kontrollintervall für Gasgeräte, die an Veranstaltungen eingesetzt werden, festgelegt.

Für Motorfahrzeugkontrollen ist eine Gasprüfung ab dem 1. April 2017 unumgänglich.

Begründung

In Deutschland gilt bereits seit Jahren, dass alle zwei Jahre eine Gasprüfung gemacht werden muss. In Österreich ist ein Prüfintervall von drei Jahren vorgeschrieben.

Die Experten des Vereins Arbeitskreis LPG sind zum Schluss gekommen, dass ein Intervall von drei Jahren sicherheitstechnisch sinnvoll und risikogerecht ist.

Wegen der intensiveren Nutzung und wegen des Gefährdungspotenzials wurde die Frist für die Gasgeräte, die an Veranstaltungen eingesetzt werden, auf ein Jahr gesenkt.

Die Einschätzung wurde von der EKAS (Eidgenössische Koordinationkommission für Arbeitssicherheit) übernommen.

Mit diesen neuen Kontrollintervallen wird die Sicherheit wesentlich verbessert und hoffentlich auch die Anzahl der Unfälle gesenkt.



Informationen Flüssiggasanlage

Wir bitten Sie vor der Kontrolle folgenden Vorbereitungen zu treffen:

- Halten Sie die Fahrzeugpapiere, Bedienungsanleitungen von zu prüfenden Gasgeräten und Prüfdokumenten von früheren Kontrollen bereit.
- Sind alle Gasgeräte zugänglich und können sie gestartet werden (Rechaud, Boiler, Batterien Zünder, Heizung, Kühlschrank, Backofen usw.)?
→ Ansonsten werden die Gasgeräte nicht kontrolliert.
- Sind die Gasgeräte sauber? Nach dem Entfernen von Abdeckungen, (Heizung) wird eine Grundsauberkeit verlangt.
→ Verschmutzte Gasgeräte können in Ihrer Funktion beeinträchtigt sein, und müssen gereinigt werden. Dieser Mehraufwand wird verrechnet.
- Ist noch genügend Gas / Druck in den Gasflaschen?
→ Ohne angeschlossene Gasflasche kann die Kontrolle nicht durchgeführt werden.
- Ist der Boiler mit Wasser gefüllt?
→ Der Boiler / Die Heizung kann nur mit Wasser gestartet werden.

Bei Vertretung durch eine andere beauftragte Person, sind diese Informationen an die Kontaktperson weiterzugeben.

In den Kosten (pauschal CHF 140.00 ist die Prüfung von 3 Geräten inbegriffen, jedes weitere Gerät wird mit CHF 40.00 verrechnet) sind folgende Arbeiten inbegriffen:

- Kontrolle der Dichtheit des gesamten Gassystems.
- Kontrolle aller Gasgeräte auf Funktion.
- Kontrolle der Druckregulierung (Druckregulierventil)
- Kontrollbescheinigung inklusive Flüssiggasvignette.

Mehraufwand für die Bereitstellung und/oder Wegräumen für die Inbetriebnahme der Anlage wird in Rechnung gestellt.

Die Kontrollen der Flüssiggasanlage sind alle drei Jahre zu wiederholen.



Anmeldung zur Flüssiggaskontrolle

Diese Gaskontrolle dient zur Verhütung von Unfällen, Bränden und Explosionen durch Flüssiggas sowie von Vergiftungen durch dessen Abgase.

Die Periode Nachkontrolle ist nach EKAS-Richtlinie 6517 spätestens alle drei (3) Jahre vorzunehmen.

Bitte beachten Sie die Informationen zur Flüssiggaskontrolle auf dem Beiblatt. Sind Sie bei der Flüssiggaskontrolle nicht selber anwesend, so ist der Schlüssel zu deponieren und dies dem Flüssiggaskontrolleur mitzuteilen oder die Übergabe zu organisieren.

Gewünschte Kontrolle bitte ankreuzen:

Parzelle Wohnmobil Caravan Vorbau Vorzelt Mobilhome Schiff Veranstaltungsfahrzeug

Anzahl Gasgeräte: _____ Nachkontrolle von: _____

Kleinreparaturen bis CHF 150.00 dürfen während der Kontrolle ausgeführt werden Ja Nein

Wir entsorgen defektes und beanstandetes Material! Einwilligung Ja Nein

Bemerkungen: _____

Angaben zum Besitzer/Benutzer der Flüssiggasanlage

Name _____ Vorname _____
 Adresse _____ PLZ / Ort _____
 E-Mail _____ Telefon _____
 Unterschrift _____

Weitere Angaben

Die Kontrolle ist an folgenden Orten erwünscht:

Campingplatz / Parzelle Privater Standplatz Hafen Anderer Ort
 Adresse Kontrollort _____ PLZ / Ort _____

Marke / Modell / Typ _____

Wunschdaten 1) _____ 2) _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Informationen auf Seite 1 und 2 gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum: _____ Unterschrift: _____

